



NÖ WOHNBAUFÖRDERUNG

EIGENHEIM-SANIERUNG

Der Antrag ist vorzugsweise in elektronischer Form per E-Mail an wohnbau@noel.gv.at zu übermitteln. Die Antragsbeilagen sind als PDF oder als Bildformat (JPEG) dem E-Mail anzuhängen.



CHECKLISTE

Grundvoraussetzung

(Unbedingt erforderlich)

- ☐ Antragsformular
Eigenheimsanierung
(Original)
- ☐ Eigentumsnachweis
(z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag – in Kopie)
- ☐ Gemeindebestätigung (Beilage A)

Ergänzend bei Einreichung für Eigenheimsanierung mit Energieausweis

- ☐ „Datenblatt Eigenheimsanierung“
vom Energieausweisersteller (Beilage B)

Ergänzend bei Einreichung von baubewilligungspflichtigen Maßnahmen

- ☐ Rechtskräftige Baubewilligung,
Niederschrift, Baubeschreibung
(in Kopie, wenn lt. Gemeindebestätigung
erforderlich – Beilage A)
- ☐ Behördlich genehmigter Einreichplan
(wenn lt. Gemeindebestätigung erforderlich – Beilage A
vorzugsweise in digitaler Form (PDF) und einen Scan vom
Plankopf mit Stempel der Baubehörde)

Familienname der antragstellenden Person(en)

F2-IP/

Mein Land. Meine Heimat.
Mein Daheim.

BAUEN+
WOHNEN



IN NIEDERÖSTERREICH

ANTRAGSFORMULAR EIGENHEIMSANIERUNG

BAUEN+
WOHNEN

EINREICHUNG DES ANTRAGS VORZUGSWEISE PER E-MAIL

an wohnbau@noel.gv.at inkl. der Beilagen z. B. als PDF oder JPEG



IN NIEDERÖSTERREICH

ODER PER POST:

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK

Eingelangt am

F2-IP/

ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

Ich (Wir) ersuche(n) um Zuerkennung einer Förderung zur Sanierung des Wohngebäudes.

Familienname*

Vorname*

Familienname

Vorname

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.*

PLZ/Ort*

Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

gewünschte Zustellart*: ☐ E-Mail ☐ Post

STANDORTANGABEN DES ZU SANIERENDEN WOHNGEBÄUDES

Ort*

PLZ*

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.*

Verwaltungsbezirk/Magistrat*

Wohnnutzfläche der zu **sanierenden** Wohneinheit(en):

1. Wohneinheit*		m ²
2. Wohneinheit		m ²
3. Wohneinheit		m ²
4. Wohneinheit		m ²

Wohnnutzfläche der **neu** zu schaffenden
Wohneinheit(en) – max. 2 Wohneinheiten:

1. Wohneinheit		m ²
2. Wohneinheit		m ²

Anzahl der Wohneinheiten insgesamt in diesem Gebäude*:

(Anzahl der zu sanierenden, neu zu schaffenden und bestehenden nicht zu sanierenden Wohneinheiten)

Räume/Flächen außerhalb der zu sanierenden Wohneinheit(en), die gleichzeitig saniert werden:

(wie z. B. Stallung, Garage, Geschäftslokal, Büro, Gewerbebetrieb)

m²

* Rot markierte Felder sind Pflichtfelder!

Alle weiteren Felder sind bei Bedarf auszufüllen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

ICH ERKLÄRE, DASS

- a) die Wohnung(en), für die eine Förderung beantragt wird, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten als **Hauptwohnsitz** von der (den) unter „Haushaltsgröße“ angegebenen Person(en) verwendet wird (werden).
Bei Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften bzw. Lebensgemeinschaften müssen beide Partner gemeinsam den Hauptwohnsitz in der geförderten Wohneinheit begründen.
- b) ich für die in diesem Antrag angeführten Arbeiten bei keiner anderen Förderungsstelle des Landes Niederösterreich eine Förderung beantragt habe bzw. beantragen werde.
- c) ich mit der Besichtigung durch Personen des Landes Niederösterreich für die Dauer der Förderung einverstanden bin.
- d) bei Reihenhäusern im Wohnungseigentum für die zu fördernden baulichen Maßnahmen alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen eingeholt wurden.

ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

- a) aus dem Antrag ein Anspruch auf Förderung nicht abgeleitet werden kann.
- b) unwahre Angaben den Verlust der Förderung, d. h. gegebenenfalls die Einstellung bzw. die Rückforderung des Zuschusses, nach sich ziehen.
- c) **der Antrag spätestens ein Jahr nach Baubeginn der beantragten Sanierungsmaßnahmen beim Amt der NÖ Landesregierung einzureichen ist.**
Die Einreichung wird seitens der Förderungsstelle mit der Bekanntgabe des Kennzeichens bestätigt.

Zum Zwecke der Förderungsberechnung ermächtige ich das Amt der NÖ Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

HINWEIS

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Datenaustausch hinsichtlich einer eventuellen Doppelförderung sowohl mit der Wiener als auch mit der Burgenländischen Landesregierung erfolgt.

DATENSCHUTZ

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Die antragstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift rechtsverbindlich die Angaben im Antragsformular (Seiten 1 – 8), samt allen angeschlossenen Beilagen:

Ort/Datum*

Mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten einverstanden:

Ort/Datum*

Unterschrift der antragstellenden Person(en)*

Unterschrift des Hauseigentümers/der Hauseigentümer*

* Rot markierte Felder sind Pflichtfelder!
Alle weiteren Felder sind bei Bedarf auszufüllen.

ANKAUFSFÖRDERUNG

Bei Beantragung bitte den entsprechenden Nachweis über den entgeltlichen Eigentumserwerb des Sanierungsobjektes (z. B.: Kaufvertrag) in Kopie beilegen.

HINWEIS: Die Ankaufoförderung kann nur in der Förderung MIT Energieausweis in Anspruch genommen werden.

☐ JA

☐ NEIN

ANGABEN ZUR BESTEHENDEN HEIZUNGSANLAGE

Nachstehende Auswahl ist ungeachtet der beantragten Sanierungsmaßnahme(n) unbedingt anzukreuzen.*

ART DER HEIZUNGSANLAGE:

☐ Einzelöfen

Zentralheizungsanlage:

☐ mit Therme

☐ mit Kessel

☐ Wärmepumpe

☐ Solaranlage

☐ Fernwärme

☐ andere Anlagen

Bezeichnung

ART DES BRENNSTOFFES:

☐ Öl

☐ Gas

☐ Flüssiggas

☐ Scheitholz

☐ Pellets

☐ Hackschnitzel

☐ Stroh

☐ Koks

☐ Kohle

☐ Elektro

AUFSTELLUNG DER GESCHÄTZTEN BAUKOSTEN

1. BAULICHE MASSNAHMEN

1.1 ALLGEMEINE BAULICHE MASSNAHMEN

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Dachsanierungen	☐	-----
Dachbegrünung	☐	-----
Trockenlegung/Feuchtigkeitsschutz innen/außen	☐	-----
Passiver Sonnenschutz (Nachrüstung) (z. B.: Automatisch gesteuerte Rollläden, Raffstores, Außenjalousien, ...)	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

1.2 MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DES WÄRMESCHUTZES

*In der Sanierung ohne Energieausweis sind max. 2 Maßnahmen förderbar.

Wärmeschutzmaßnahmen	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Vollwärmeschutz Fassade	☐	-----
Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke	☐	-----
Wärmedämmung der Dachschräge (bei bestehenden Dachgeschoßausbauten)	☐	-----
Wärmedämmung der Kellerdecke	☐	-----
Wärmedämmung der erdberührten Fußböden	☐	-----
Fenster- & Außentürentausch	☐	-----
Fenster- & Außentürentausch <u>mit</u> passivem Sonnenschutz (z. B.: Automatisch gesteuerte Rollläden, Raffstores, Außenjalousien, ...)	☐	-----
Technische Fenstersanierung (Fenster-Upgrade) <u>ohne</u> Sonnenschutz durch einen qualifizierten Fachbetrieb (Glas- und Dichtungstausch verpflichtend)	☐	-----
Technische Fenstersanierung (Fenster-Upgrade) <u>mit</u> Sonnenschutz durch einen qualifizierten Fach- betrieb (Glas- und Dichtungstausch verpflichtend)	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

1.3 MASSNAHMEN FÜR BESONDERE WOHNBEDÜRFNISSE (behindertengerechte Maßnahmen)

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55% im Sinne des § 35 EStG 1988 oder bei Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag anzuschließen.

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
behindertengerechte Sanitärräume (inkl. Ausstattung)	☐	-----
Aufzüge, Auffahrtsrampen, Türverbreiterungen, Treppenlift, ...	☐	-----
Tür-/Torsprechanlagen	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

2. BAULICHE MASSNAHMEN, DIE AUSSCHLIESSLICH MIT ENERGIEAUSWEIS GEFÖRDERT WERDEN

2.1 SCHAFFUNG VON BIS ZU 2 NEUEN WOHN EINHEITEN DURCH ZU-, AUF-, UM- UND EINBAUTEN

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
1. Wohnung: sämtliche Baumaßnahmen	☐	-----
2. Wohnung: sämtliche Baumaßnahmen	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

2.2 RECONSTRUCTING – ABRISS, ENTSORGUNG UND WIEDERERRICHTUNG EINES WOHN GEBÄUDES

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Sämtliche Baumaßnahmen zur Schaffung von max. einer Wohneinheit	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

3. HAUSTECHNIK

3.1 HEIZUNGS- UND WARMWASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN

Bei der Sanierung sind hocheffiziente alternative Heizsysteme zu verwenden.

A) Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Pelletszentralheizungsanlage	☐	-----
Hackgutzentralheizungsanlage	☐	-----
Stückholzzentralheizungskessel	☐	-----
Pufferspeicher zu einer bestehenden Zentralheizungsanlage (gesamt, inklusive aller Leistungen)	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

B) Fernwärmeanschluss	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Anschluss an biogene Fernwärme	☐	-----
Fernwärme aus Kraft-Wärme-Koppelungsanlage	☐	-----
Fernwärme aus erneuerbaren Quellen (mind. 80 %)	☐	-----
Fernwärme aus Nutzung sonstiger Abwärme	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

C) Wärmepumpen für Heizung und Warmwasseraufbereitung	Zutreffendes ankreuzen	Solar- od. Photo- voltaikanlage bereits vorhanden	Kostenschätzung
Luft/Wasserwärmepumpe	☐	☐	-----
Sole/Wasserwärmepumpe	☐	☐	-----
Wasser/Wasserwärmepumpe	☐	☐	-----
Direktverdampfer	☐	☐	-----
GESAMTSUMME:		€	

D) Warmwasseraufbereitungssystem	Zutreffendes ankreuzen	Aperturfläche m ²	Kostenschätzung
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung mit mind. 4 m ² Aperturfläche und geeignetem Warmwasserspeicher	☐		-----
Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung mit mind. 10 m ² Aperturfläche und geeignetem Warmwasserspeicher	☐		-----
Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung COP $\geq$ 3,0	☐		-----
GESAMTSUMME:		€	

3.2 EINBAU EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

	Zutreffendes ankreuzen	Größe	Kostenschätzung
Netzgekoppelte Anlage (nur für den Eigengebrauch/Überschusseinspeisung)	☐	kWp	-----
Batteriespeicher	☐	kWh	-----
GESAMTSUMME:		€	

3.3 ZENTRALE WOHNRAUMLÜFTUNG

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Zentrale Wohnraumlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

3.4 ALARMANLAGE

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Einbau von Alarmanlagen entsprechend OVE Richtlinie R2 von einem konzessionierten Fachbetrieb	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

4. DENKMALSCHUTZ

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Fenstersanierung bei Denkmalschutz	☐	-----
Fassadensanierung bei Denkmalschutz	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

5. HOCHWASSER

5.1 PRÄVENTIVE HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN

Geplante Maßnahmen	Kostenschätzung
-----	-----
-----	-----
-----	-----
-----	-----
Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Beratungsprotokoll erforderlich ist und einen wesentlichen Bestandteil des Antrages darstellt. Sofern es nicht bereits vorliegt, werde ich es nach Erhalt sofort nachreichen. Ich werde für alle notwendigen behördlichen Bewilligungen betreffend die Ausführung von Präventivmaßnahmen sowie für die Wahrung schutzwürdiger Interessen Dritter (beispielsweise Nachbarn) Sorge tragen.	GESAMTSUMME: €

5.2 INSTANDSETZUNGSARBEITEN NACH HOCHWASSERN

	Zutreffendes ankreuzen	Kostenschätzung
Instandsetzungsarbeiten nach Hochwassern	☐	-----
GESAMTSUMME:		€

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-IP/

GEMEINDEBESTÄTIGUNG

antragstellende Person

Baulichkeit Verwaltungsbezirk/Magistrat

Gemeinde

Straße, Nr.

Grundstücks-Nr.

EZ

KG

BEHÖRDLICH WIRD BESTÄTIGT, DASS

1. die Baubewilligung für das bestehende Gebäude/Wohnhaus:

ist älter als
20 Jahre ☐☐ wurde bis inkl.
1960 errichtet

2. folgende bauliche Maßnahmen werden durchgeführt:

3. Ist für die geplanten Baumaßnahmen eine

a) Baubewilligung nach der NÖ Bauordnung erforderlich?
(wenn ja, Unterlagen dem Antrag in Kopie beilegen)☐ ja☐ nein

b) Bauanzeige nach der NÖ Bauordnung erforderlich?

☐ ja☐ nein

Darf mit den bauanzeige-/baubewilligungspflichtigen Arbeiten begonnen werden?
(Wenn nein, ist die von der Gemeinde bestätigte baubehördliche Genehmigung
von der antragstellenden Person noch nachzureichen.)

☐ ja☐ nein

4. Das zu sanierende Gebäude ist denkmalgeschützt.

☐ ja☐ nein

Ort/Datum



Bürgermeister oder Vertretung

An das
 Amt der NÖ Landesregierung
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
 Landhausplatz 1, Haus 7A
 3109 St. Pölten

FÖRDERZAHL

F2-IP/

DATENBLATT EIGENHEIMSANIERUNG

FÖRDERUNGSWERBER

Familienname		Vorname	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.		Baujahr des zu sanierenden Bestandsgebäudes	

GEBÄUDEDATEN AUS DEM ENERGIEAUSWEIS

f_{GEE} (IST)		BGF (IST)		A/V (IST)	
f_{GEE} (SOLL)		BGF (SOLL)		A/V (SOLL)	

HEIZWÄRMEBEDARF

Referenzklima HWB_{Ref,RK}

HEIZWÄRMEBEDARF

Referenzklima HWB_{Ref,RK}

HEIZWÄRMEBEDARF

Verbesserung in %

IST-ZUSTAND

Runden (z. B.: 250,4 = 250; 250,5 = 251)

SOLL-ZUSTAND

Runden (z. B.: 58,4 = 58; 58,5 = 59)

VERBESSERUNG

												Punkte	Zutreffendes ankreuzen
≥ 40 % Verbesserung des Heizwärmebedarfes (HWB_{Ref,RK}) am Referenzstandort des Gebäudes												50	☐
<u>oder</u> Erreichen eines Mindestheizwärmebedarfes HWB _{Ref,RK} entsprechend der nachstehenden Tabelle													
A/V Verhältnis	≥ 1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	≤ 0,50		
HWB _{Ref,RK}	74	71	68	66	63	60	58	55	52	50	47	50	☐
HWB _{Ref,RK}	60	57	55	53	51	49	47	45	43	40	38	65	☐
HWB _{Ref,RK}	53	51	49	47	45	43	41	39	38	36	34	80	☐

Folgende Bauteile werden thermisch saniert und sind im Energieausweis berechnet:

☐ Außenwand	☐ oberste Geschoßdecke	☐ Dachschräge	☐ erdberührte Wände
☐ Fenster/Türen	☐ erdberührte Böden	☐ Decke gegen unbeheizt	☐ Wände zu unbeheizten Gebäudeteilen

Datum

Stempel und Unterschrift Energieausweisersteller

ERGÄNZUNGEN**HOCHEFFIZIENTE HEIZUNGSANLAGE****Biogene Brennstoffe:**

- ☐ Pelletszentralheizung oder
- ☐ Hackgutzentralheizung oder
- ☐ Stückholzkessel oder
- ☐ Heizeinsatz mit Pufferspeicher oder
- ☐ Anschluss an biogene Fernwärme

Elektrisch betriebene Wärmepumpe:

- ☐ Sole/Wasserwärmepumpe oder
- ☐ Wasser/Wasserwärmepumpe oder
- ☐ Luft/Wasserwärmepumpe
- ☐ Direktverdampfer

Zusätzlich, wenn Umstieg von:

- ☐ dezentralen auf zentrale Anlagen und/oder
- ☐ fossile auf erneuerbare Energie

**Bis zu
15 Punkte**

Je 5 Punkte

ERGÄNZUNGEN**ENERGIEEFFIZIENZ, ÖKOLOGIE,
BEHAGLICHKEIT, SICHERHEIT****Bis zu
35 Punkte**

- ☐ Photovoltaikanlage ≥ 2 kWp _____ kWp
- ☐ Photovoltaikanlage ≥ 4 kWp _____ kWp
- ☐ Batteriespeicher _____ kWh
- ☐ Solaranlage ≥ 4 m² _____ m²
- ☐ Solaranlage ≥ 10 m² _____ m²
- ☐ Brauchwasser Wärmepumpe COP $\geq 3,0$
- ☐ Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- ☐ Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen = NAWAROS (max. 10 Punkte)
- ☐ Außenwanddämmung
- ☐ Dämmung Dachschräge
- ☐ Dämmung oberste Geschoßdecke
- ☐ Dämmung unterste Geschoßdecke
- ☐ Dachbegrünung (Gesamtbegrünung)
- ☐ Teilbegrünung
- ☐ passiver Sonnenschutz
- ☐ Alarmanlage

PUNKTE FÜR HEIZWÄRMEBEDARF
 (Maximal 80 Punkte möglich.)

+

ERGÄNZUNGSPUNKTE
 (Maximal 60 Punkte möglich.)

=

GESAMTPUNKTE

Die antragstellende(n) Person(en) bestätigen mit ihrer Unterschrift rechtsverbindlich die obigen Angaben.

Die antragstellende(n) Person(en) bestätigen bzw. nehmen zur Kenntnis, dass

- er/sie über den Energieausweis ausreichend informiert und beraten wurde(n),
- die beantragten Maßnahmen der Haustechnik/nachwachsende Rohstoffe zur Ausführung gelangen,
- eine Abänderung der Bauausführung, die dem Energieausweis zugrunde liegt, als auch der Haustechnik/nachwachsende Rohstoffe eine Förderungsabänderung bewirken kann,
- für alle notwendigen behördlichen Bewilligungen Sorge getragen wird,
- auf Verlangen der Energieausweis vorzulegen ist!

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)